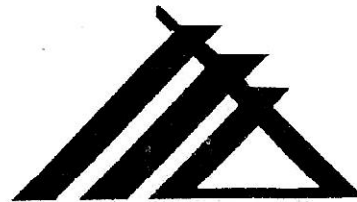


Evangelische Kirchengemeinde HOYERSWERDA - NEUSTADT



Martin-Luther-King-Haus

Ev. Kirche Hoyerswerda-Neustadt, D.-Bonhoeffer-Straße, 02977 Hoyerswerda

An Herrn
Udo Witschas / Erster Beigeordneter
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

☒ Pfarramt

www.kinghaus.de

02977 Hoyerswerda
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 0
Tel. / AB: 03571 972073
kinghaus@t-online.de

Hoyerswerda, den 20.05.2019

Meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 26.03.19 / Ihre Antwort vom 12.04.19

Sehr geehrter Herr Witschas,

hier einige Anmerkungen zu Ihren Ausführungen:

„Hierfür sind jedoch erhebliche Mitwirkungsleistungen der Eltern erforderlich. Diese sind bis heute nicht vollumfänglich erfüllt.“

* Die Eltern haben seit dem Gespräch am 21.1.19 das ihnen mögliche auf den Weg gebracht: Antrag Pässe, Anerkennung der Ehe nach deutschem Recht. Die Verzögerungen haben nun ihre Ursache im Handeln der zuständigen Behörden z.B. in Deutschland & im Libanon und können nicht der Familie angelastet werden bzw. sie mit entsprechenden Kürzungen ‚bestraft‘ werden.

„Die für die Leistungsgewährung zuständige Mitarbeiterin des Ausländeramtes, Frau Vogel, hat durch ihre Ermittlungen keine datenschutzrechtliche Vorschriften verletzt.“

* Dies lasse ich nun durch eine kompetente Instanz prüfen. Die Familie hat ihre Einkünfte usw. der zuständigen Mitarbeiterin offen zu legen. Aber die Mitarbeiterin ist aus meiner Sicht nicht berechtigt, diese vertraulichen Unterlagen an andere Stellen – und dann noch ohne Schwärzung von persönlichen Daten – weiterzureichen. Die Familie wurde für die Verwendung des Vertrages außerhalb der Behörde (und ich denke, dafür wird es strenge Vorgaben geben für den Umgang von Daten) nicht um Genehmigung ersucht bzw. in Kenntnis gesetzt.

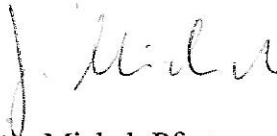
„Ausweislich des Vertrages haben Sie den Vertrag im Namen der Kirchengemeinde, also nicht als natürliche Person unterschrieben. Mithin können Sie sich nicht auf die Regeln der Datenschutzverordnung berufen.“

* Das bedeutet nach Ihrer Interpretation, dass Schreiben einer Kirchengemeinde nicht der Datenschutzgrundverordnung unterliegen. Das ist mir neu – ich lasse dies prüfen.

„Es trifft nicht zu, dass die Familie seit März 2019 keine Leistungen erhalten hat.“

* Nach meiner Kenntnis wurden der Familie für die Monate März & April vom Ausländeramt keine Leistungen – weder als Gutschein noch als Bargeld – ausgereicht. Erst nach juristischer Intervention mussten die der Familie zustehenden Mittel ab Mitte April ausgereicht & nachgezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Michel, Pfarrer